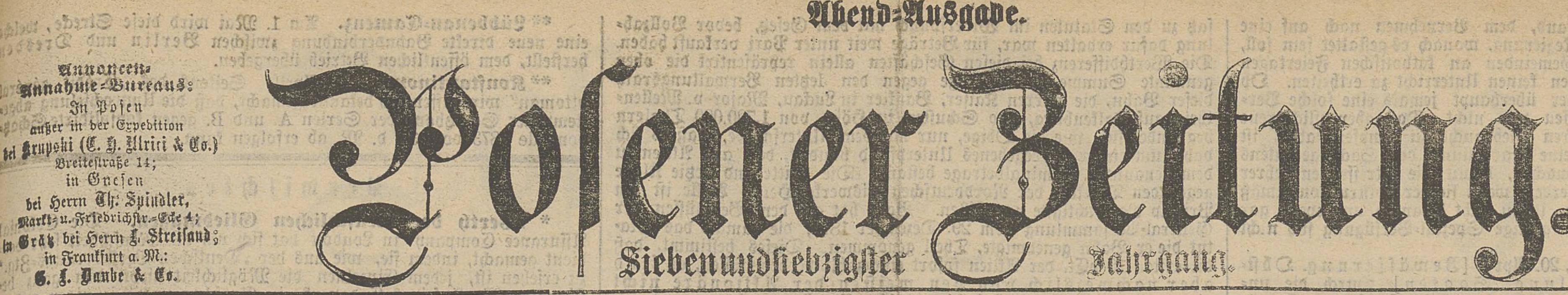
Abend-Ausgabe.



Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 288.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 25. April.
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 24. April. Der König hat dem Kreisgerichts-Direktor Klotzsch zu Schönlanke im Kreise Czarnikau den R. A.-O. 4. Kl., den Reg.-Räthen Stähler und Riedlich bei der General-Kommission zu Frankfurt a. O. den Charakter als Geh. Reg.-Rath verliehen, den Reg.-Ass. Nuprecht zum Landrathe des Kreises Niederung; den Landger.-Ass. Ubles in Elberfeld zum Staats-Prokurator bei dem Landger. in Berlin, und den Ger.-Ass. Löhmann in Düsseldorf zum Staats-Prokurator bei dem Landger. in Bonn, den bish. außerord. Prof. an der Universität zu Breslau Ober-Berg-Rath a. D. Dr. Martin Websky zum ord. Prof. in der phil. Fakultät der Universität hierselbst, den bish. außerord. Prof. an der Universität hierselbst, Dr. Ludwig Wilhelm Thomé zum ord. Prof. in der phil. Fakultät der Universität zu Greifswald und den Gymnasiallehrer Liebusch zu Quedlinburg zum Seminar-Direktor ernannt, sowie dem Domänenpächter Ober-Amtmann Schwarzenberger zu Podstolitz den Charakter als Amtsrath verliehen.

Dem Seminar-Direktor Liebusch ist das Direktorat des Königl. Schullehrer-Seminars zu Schlüchtern übertragen, der Bergrath Moser zum Direktor des fiskalischen Gypsbruches bei Lüneburg ernannt, der bish. Bergwerks-Direktor Schollmeyer unter Beilegung des Amtscharakters als Bergmeister zum Bergrevierbeamten ernannt und ihm die Verwaltung des Reviers Beuthen O/S. übertragen worden.

Deutscher Reichstag.

40. Sitzung. (Schluß.)

Berlin, 24. April.

Abg. Windthorst: Die Regierung hat sich mit den vom Abg. Marquardsen gestellten Anträgen einverstanden erklärt und der Präsident des Reichskanzleramts hat nur im Betreff eines Punktes, der hoffentlich nicht von großem Gewicht sein wird, sich eine Erklärung vorbehalten. Ich weiß nicht, ob das das letzte Wort gewesen ist. Ich nehme aber jedenfalls an, daß die Regierungen das Gesetz annehmen und ausführen werden, wenn die Anträge des Abg. Marquardsen angenommen sind. Ich wünschte im Interesse der Zeugen allerdings den Zeugnißzwang zu streichen; derselbe könnte ich sehr kompromittiren, daß der Zeugnißzwang eintreten solle, wenn es sich um eine Verletzung des Amtsgeheimnisses handelte. Ferner hat die polizeiliche Beschlagnahme mit Recht ein großes Mißtrauen hervorgerufen, besonders wenn man den Mißbrauch berücksichtigt, der in den Provinzen vielfach damit getrieben worden ist. Wenn ich mir nun überlege, daß ich nicht mehr erreichen kann, als uns in den Kompromißanträgen geboten wird, so nehme ich diesen kleinen Fortschritt an, um zu geeigneter Zeit das andere nachzuholen.

Abg. Schwarze will den § 23, welcher den Redakteuren das Recht giebt, das Zeugniß über die Person des Verfassers oder Einsenders zu verweigern, streichen. Ferner will der Redner im § 24, der von der Bestrafung des Redakteurs, Verlegers, Druckers und Verbreiters in dem Falle handelt, in welchem der Inhalt der Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung begründet, hinzugefügt wissen, daß dieselben „wegen Fahrlässigkeit" bestraft werden sollen; er spricht sich gegen folgendes Amendement des Abg. v. Stauffenberg aus, welches Unklarheit in die ganze Materie bringen würde: „wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme einer Vernachlässigung pflichtmäßiger Sorgfalt ausgeschlossen wird."

Der Kommissar v. Schelling erklärt sich mit dieser Auffassung des Vorredners Namens der Regierungen vollkommen einverstanden.

Abg. v. Hoverbeck kann um so weniger die Strafpredigt verstehen, die der Abg. Lasker der Fortschrittspartei in einer den Gegensatz vergrößernden Weise gehalten hat, als die Partei seinen Auffassungen im Ganzen nahe steht und ihre letzte Entscheidung erst dann treffen will, wenn der Bundesrath sich bei den einzelnen Paragraphen definitiv darüber erklären wird, ob von Annahme oder Ablehnung derselben das Zustandekommen des Gesetzes abhängt. Noch hat die Partei ihr letztes Wort nicht sprechen wollen, da vor Allem von der Gestalt, die der Beschlagnahmeparagraph annehmen wird, für sie die Entscheidung abhängen wird.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen. Abg. Träger bemerkt gegen Lasker, daß es bei der Verhaftung des Mannes der mit der Leiter in ein fremdes Haus steigt, doch wesentlich auf die Zeit ankommen würde, wann er das thut. Stiege er Nachts ein, so würde er als Richter eher eine andere Absicht voraussetzen, als die zu stehlen. (Heiterkeit.) Abgeordneter Lasker ist durchaus damit zufrieden, wenn sich der vermeintliche Gegensatz als ein Mißverständniß herausstellt.

Bei der Spezialdiskussion zu § 1 protestirt Abg. Hasenclever gegen eine frühere Aeußerung des Abg. Wiggers, daß die Sozialdemokraten die Preßzügellosigkeit wollten. Man sollte den § 1 der Regierungsvorlage wieder herstellen, denn es klinge fast wie ein Hohn, wenn jetzt in diesem Gesetze, welches die Knechtschaft des Geistes ausspricht, von Freiheit der Presse gesprochen wird.

§ 1 wird angenommen; desgl. ohne Debatte die §§ 2—8.

Zu § 9 (Pflichtexemplare) beantragt Abg. Oncken einen Zusatz, nach welchem diese abgelieferten Exemplare aufbewahrt und derjenigen Bibliothek übergeben werden sollen, zu deren Bereich der Ausgabeort gehört.

Abg. Oppenheim bittet das Amendement abzulehnen; es sei zwar im Interesse der Wissenschaft gestellt. Man hat aber sehr wohlweislich den ganzen Gegenstand der Pflichtexemplare an Bibliotheken aus diesem Gesetze entfernt und der Landesgesetzgebung überlassen.

Das Amendement wird abgelehnt.

Der § 11 wird fast einstimmig in der von Marquardsen und Genossen vorgeschlagenen Fassung angenommen: „Der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift ist verpflichtet, eine Berichtigung der in letzter Zeit mitgetheilten Thatsachen auf Verlangen einer betheiligten öffentlichen Behörde oder Privatperson ohne Einschaltungen oder Weglassungen aufzunehmen, sofern die Berichtigung von dem Einsender unterzeichnet ist, keinen strafbaren Inhalt hat und sich auf thatsächliche Angaben beschränkt.

Der Abdruck muß in der nach Empfang der Einsendung nächstfolgenden, für den Druck nicht bereits abgeschlossenen Nummer, und zwar in demselben Theile der Druckschrift und mit derselben Schrift, wie der Abdruck des zu berichtigenden Artikels geschehen.

Die Aufnahme erfolgt kostenfrei, soweit nicht die Entgegnung den Raum der zu berichtigenden Mittheilung überschreitet; für die über dieses Maß hinausgehenden Zeilen sind die üblichen Insertionsgebühren zu entrichten."

Nach demselben Antragsteller werden die §§ 14 und 15 (Ablieferung eines Exemplars von Plakaten u. s. w. an die Ortspolizeibehörde vor dem Anschlagen) gestrichen.

§ 21 handelt von den Geldstrafen bei den Zuwiderhandlungen gegen die §§ 6—11. Er wird mit folgendem die Weigerung der Aufnahme einer Berichtigung betreffenden Zusatz von Marquardsen angenommen: „Ist die unberechtigte Verweigerung im guten Glauben geschehen, so ist unter Freisprechung von Strafe und Kosten lediglich die nachträgliche Aufnahme anzuordnen."

Den § 23 „der Redakteur, Verleger und Drucker sind berechtigt das Zeugniß über die Person des Verfassers, Herausgebers und Einsenders zu verweigern" beantragen Schwarze und Hullmann zu streichen.

Präsident Delbrück: Da für die Stellung einiger Mitglieder ein Werth darauf gelegt wird, daß die verbündeten Regierungen erklären, welche Bedeutung sie auf die Streichung dieses Paragraphen legen, so nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß die verbündeten Regierungen einen ganz entschiedenen Werth auf die Streichung legen. Ich kann zur Begründung einfach auf das Bezug nehmen, was der Abg. Lasker in der Generaldiskussion gesagt hat. Es wird mir vielleicht erspart nochmals das Wort zu ergreifen, wenn ich jetzt schon erkläre, daß die Regierungen den § 26 nicht annehmen können.

Abg. v. Hoverbeck: Die Erklärung ist mir nicht deutlich genug. Ich frage, ob die Regierungen dies Gesetz mit diesem Paragraphen nicht annehmen wollen.

Präsident Delbrück: Ich glaube sehr deutlich ausgesprochen zu haben, daß die Regierungen die §§ 23 und 26 nicht annehmen können. (§ 26 handelt von der Beschlagnahme.)

Der § 23 wird darauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Abgg. Sonnemann und v. Kirchmann gestrichen.

§ 24 lautet: Begründet der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so sind der verantwortliche Redakteur, der Verleger, der Drucker, derjenige, welcher die Druckschrift gewerbsmäßig vertrieben oder sonst öffentlich verbreitet hat (Verbreiter), soweit sie nicht nach § 22 als Thäter oder Theilnehmer zu bestrafen sind, mit Geldstrafe bis zu Eintausend Mark oder mit Haft oder mit Festungshaft oder Gefängniß bis zu Einem Jahre zu belegen, wenn nicht nach den vorliegenden Umständen die Annahme einer Vernachlässigung pflichtmäßiger Sorgfalt ausgeschlossen wird.

Abg. Marquardsen beantragt hinter „zu belasten sind" einzuschalten: wegen Fahrlässigkeit, und die gesperrten Worte am Schluß zu streichen; während Abg. Schenck v. Stauffenberg diesen Schlußsatz so fassen will: „wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme einer Vernachlässigung pflichtmäßiger Sorgfalt ausgeschlossen wird.

Minister Leonhardt und Geh. Rath v. Schelling erklären sich gegen den letzteren Antrag als einen unklaren, während die Abg. Lasker und Dr. Meyer ihm den Vorzug geben. Abg. Lasker ändert die Fassung Marquardsens eventuell dahin ab: „im Falle der Fahrlässigkeit", (statt wegen Fahrlässigkeit), um im Widerspruch der Interpretationen ein Ende zu machen.

Abg. Windthorst erklärt, daß er für den Antrag Marquardsen stimmen, aber damit den Sinn des Stauffenberg'schen verbinden wird. Da die Sache so bestritten ist, so braucht das Haus Zeit, sich darüber klar zu werden.

Ein Antrag auf Vertagung wird um 5 Uhr angenommen. Der Präsident schlägt eine Abendsitzung um 8 Uhr vor, damit die Zusammenstellung der Beschlüsse morgen vorgelegt werden und die Abstimmung über das Gesetz im Ganzen erfolgen könne. Abg. Windthorst bemerkt, daß das morgen sehr wohl geschehen könne auch ohne Abendsitzung, jetzt müsse man doch daran denken, seinen Körper zu stärken. (Widerspruch.) Meine Herren, leben Sie von der Luft? Ich nicht! (Heiterkeit).

Der Präsident läßt seinen Vorschlag fallen, da die Abstimmung über das Preßgesetz im Ganzen sehr wohl auch ohne Abendsitzung morgen möglich sein wird. Er setzt die nächste Sitzung auf Sonnabend 10 Uhr an. Dritte Berathung des Preßgesetzes, des Gesetzentwurfs, betreffend das Reichseisenbahnamtsgebäude und des Kirchendienergesetzes. Bericht über die Verwaltung von Elsaß-Lothringen. Bericht der 1. Abtheilung über Wahlunregelmäßigkeiten. Petitionen. Abg. Dr. Friedenthal spricht die sichere Erwartung aus, daß die Novelle zur Gewerbeordnung in der nächsten Session dem Reichstage wieder vorgelegt werden wird.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 24. April.

— Der XV. Kongreß deutscher Volkswirthe wird vom 17. bis 20. August (einschließlich) in Krefeld abgehalten, das Nähere binnen Kurzem von Seiten des ständigen Ausschusses und des Lokalkomité's bekannt gemacht werden.

Gnadau, 18. April. Bei der dieser Tage hier abgehaltenen Konferenz evangelischer Geistlichen stand auch die Frage auf der Tagesordnung, wie die Kirche sich zu dem Gesetze über die bürgerliche Eheschließung zu stellen habe. Der Referent, Superintendent Hahn, hob hervor, daß der Staat die staatlichen Bedingungen der Eheschließung selbständig festgestellt habe, daß dadurch die Kirche aber nicht minder gehalten sei, ihre Bedingungen für die kirchliche Eheschließung selbständig festzustellen. So gewiß nun die kirchliche Eheschließung im Namen des dreieinigen Gottes etwas Anderes sei, als die bürgerliche im Namen des Gesetzes vom 9. März, so gewiß müsse auch die Kirche die Trauung nach wie vor von ihren Gliedern fordern und die Verachtung derselben disziplinarisch behandeln. Es fand allgemeine Zustimmung, daß die Versäumniß der kirchlichen Trauung und der Taufe die Ausschließung von den Ehrenrechten der Kirche nothwendig herbeiführen müsse. (In dem Augenblick, wo man der katholischen Klerisei die Neigung zum Exkommuniziren gründlich abzugewöhnen bemüht ist, zeigen diese evangelischen Herren also ein Gelüste, bei sich die Exkommunikation einzuführen.)

Aus Baden, 22. April. In Ueberlingen am Ried (See-Kreis) ist der eigenthümliche Fall vorgekommen, daß ein katholischer Priester sein Amt niederlegte, weil ihm das Gewissen verbiete, die Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit anzuerkennen und er die Kirche nicht entweihen wolle, indem er anders lehre, als er glaube. Die „Freie Stimme", das ultramontane Organ in jener Gegend, begleitet diesen Schritt mit der Bemerkung, daß er unter den 1300 Priestern Badens der erste und hoffentlich auch der letzte sei. — Für den tiefen Eindruck und das große Interesse, welches die Verhandlungen in dem Scheuerpurzel-Prozeß gefunden haben, spricht der Umstand, daß in der kurzen Zeit schon die dritte Auflage des stenographischen Berichts gedruckt werden mußte.

Bern, 21. April. Aus mehreren Theilen der Schweiz liegen bereits Nachrichten vor über die Kundgebungen der Freude und der Feier hinsichtlich der Annahme der Bundesrevision. In Bern donnerten am gestrigen Morgen zwei Kanonen 101 Viktoraschüsse über die Stadt hin. Mittags zogen mit Trommelgewirbel Gruppen unter Gesang und Hochrufen durch die Hallen der Stadt. Abends fand die ernstere Feier statt in Gestalt eines langgedehnten Fackelzuges, zu welchem mit Generalmarsch die Revisionsfreunde Nachmittags aufgerufen waren. Aus den Fenstern flatterten Fahnen. Auch über den Zinnen des Bundespalastes rauschte ein neues Panier. Nach der Dämmerung wurden längs der Bundesgasse farbige Laternen und andere Illuminationsapparate angezündet, auf dem Waisenhausplatz aber versammelte sich mit Anbruch der Nacht Alles, was sich an dem Siege der Revision zu freuen beschlossen. Gegen 8 Uhr war es, als unter den Klängen des Sempacher Marsches sich die Kolonnen des Fackelzuges in Bewegung setzten, um nach einem langen Zuge durch die Stadt auf dem Platze vor dem Bundespalast sich zu entfalten und den auf einer mit rothen und weißen Tüchern geschmückten, vor der Rathhaustreppe errichteten Estrade versammelten Bundesräthen ihre Ovation zu bringen. Gegen 2000 Personen gesellten sich zu dem Zuge, fünf Musikbanden vertheilten sich auf denselben. Während weißes und rothes bengalisches Feuer vom Bundespalast und von benachbarten Gebäuden aus seine Strahlen über die versammelte Menge warf, ergriff Nationalrath Brunner das Wort, um dem Gefühle der Einwohnerschaft Berns über das gelungene Werk gegenüber den eidgenössischen Behörden, vorab dem Bundesrath Ausdruck zu geben.

Bundespräsident Schenk antwortete in längerer, ergreifender Rede, in welcher er u. A. sagte, er sei dessen gewiß, daß unter den 177,000, welche ihr Nein in die Urne gelegt, Tausende und Tausende dennoch mit Freude die Nachricht von dem glänzenden Siege der patriotischen Bestrebungen der Revisionisten aufnehmen würden. Dem Bundesrathe gingen im Laufe des Tages Glückwünsche von Schweizern aus Washington und vielen Hauptorten Europas telegraphisch zu. — In Zürich ertönten gestern Morgen die Kanonenschüsse von der Bauschanze her. Um halb zwölf sammelten sich viele Hunderte von Sängern auf dem Stadthausplatz und sangen die Vaterlandslieder „O mein Heimathland" und „Trittst im Morgenroth daher". Sodann hielt Nationalrath Dr. Römer an die Anwesenden eine Ansprache, welche also begann:

Mitbürger, Eidgenossen! O mein Heimathland, o mein Vaterland, wie so innig, feurig lieb ich Dich — hallt's fort und fort, wenn auch des Gesanges Töne verklungen sind! O mein Heimathland, o mein Vaterland, wie so innig, feurig lieb ich Dich — dieses Bekenntniß des echten Schweizers hat gestern in der Abstimmung über die Verfassung wiedergehallt von Berg und Thal durch alle Gauen unseres schweizerischen Vaterlandes. Mit überwiegendem, kaum gehofftem Mehr hat gestern das Schweizervolk sein entscheidendes Ja in die verhängnißvolle Wagschale geworfen. Es hat damit von dem schönsten Recht des freien Mannes, von dem Recht der Selbstbestimmung seiner Grundgesetze, den würdigsten Gebrauch gemacht. Es hat die endlosen Verfassungswirren, unter welchen unser Vaterland schwer gelitten, dadurch zum Abschluß gebracht, daß es ein Versöhnungswerk auf den Altar des Vaterlandes niederlegte!

Für den Abend wurde in der Enge ein Fackelzug arrangirt, der gegen 400 Fackeln zählen mochte. Der Freudenfeuer auf den Höhen und am See waren unzählige, deren Schein weithin leuchtend Kenntniß gab von dem schweizerischen Ehrentage. Selbst in Luzern verkündete Kanonendonner vom Sonnenberge den Sieg der Revision. Abends wurden auf allen Anhöhen um die Stadt herum Freudenfeuer angezündet und fand in dieser ein Umzug mit Musik und Gesang statt. Auch Chur hat das Ereigniß durch einen solennen Fackelzug, mit Freudenfeuern und Kanonendonner gefeiert.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. April.

r. Der kommandirende General, Herr v. Kirchbach, reiste Freitag Nachmittag von hier nach Guben.

— Der k. Baurath Hobrecht aus Berlin, welcher bekanntlich die Ausarbeitung des Kanalisationsprojecktes für die Stadt Posen übernommen, traf am Donnerstage hier ein, und überlieferte dem Magistrat persönlich die Kanalisationspläne nebst Erläuterungsbericht.

— **Personalien.** Der ev. Hilfsprediger Student in Rogasen hat sein Amt freiwillig niedergelegt. Berufen: Predigtamtskandidat und wissenschaftlicher Gymnasial-Hilfslehrer Naddatz aus Treptow a. R. zum zweiten Prediger in Krotoschin, Predigtamtskandidat Hiltebrandt zum Hilfsprediger in Rogasen und Pfarrer Anklam aus Groß-Jeziory, Diözes Inowraclaw, zum Pfarrer in Runau, Diözes Schönlanke.

? **Kreis Bomst**, 21. April. [Der Schulunterricht an katholischen Feiertagen] wurde früher in überwiegend katholischen Ortschaften auch seitens der evangelischen Schulen mehrfach ausgesetzt, obgleich dies nach der Bestimmung des § 44 der Instruktion vom 21. Oktober 1842 nicht erlaubt ist, indem es dort Alin. 5 heißt: „An den genannten katholischen Festtagen fällt der Unterricht nur in denjenigen Schulen aus, an welchen nur ein katholischer Lehrer angestellt ist. Evangelische Lehrer müssen an diesen Tagen für ihre evangelischen Kinder Schule halten und diese, wenn sie nicht erscheinen, in die Versäumnißlisten eintragen. Dieser klaren Bestimmung gegenüber stützte sich der frühere Gebrauch, daß in Ortschaften mit gemischter Bevölkerung auch in den evangelischen Schulen an den katholischen

Feiertagen kein Unterricht stattfand, dem Vernehmen nach auf eine Spezial-Verfügung der königl. Regierung, wonach es gestattet sein soll, in größtentheils katholischen Gemeinden an katholischen Feiertagen auch in den evangelischen Schulen keinen Unterricht zu ertheilen. Ob diese Verfügung noch besteht oder überhaupt jemals eine solche Verfügung erlassen worden ist, wissen wir nicht. Daß aber pflichttreue Lehrer noch jetzt mit dem früheren Gebrauche zu kämpfen haben, ist uns wohl bekannt und dürfte eine Klarstellung der Sachlage seitens der Behörden wünschenswerth machen, damit die betreffenden Lehrer nicht als Neuerer angefeindet werden, wenn sie der Instruktion gemäß ihre Pflicht thun und an eine, ihnen nicht bekannte und event. gar nicht bestehende oder nicht mehr gültige Spezial-Verfügung sich nicht kehren.

? **Aus dem Obrabruche**, 20. April. [Bewässerung. Obstbäume. Kartoffelbestellung. Saaten.] Durch die unlängst erfolgte Schließung der zahlreichen Schleusen in den Haupt- und Nebenkanälen sind die Wiesen im Obrabruche gegenwärtig größtentheils unter Wasser gesetzt und beginnt daher der Graswuchs überall sich kräftig zu entwickeln, selbst auf den höher gelegenen Stellen, welche von der Bewässerung nicht erreicht werden, zeigt sich in Folge des öfteren Regens und der warmen Witterung der vorigen Woche ein hoffnungsvolles Grün. Auch die Obstbäume haben sich bereits stark entwickelt und zeigen zahlreiche Blüthenknospen. Möchten sie durch spätere Nachtfröste nur keinen Schaden leiden! — Mit der Kartoffelbestellung wird, begünstigt von der meist schönen Witterung, rüstig fortgefahren und dürfte dieselbe in dieser Woche größtentheils beendigt werden. Mit seltener Geschwindigkeit haben sich die Wintersaaten in der ersten Hälfte dieses Monats gehoben und der Roggen ist mitunter schon über einen Fuß lang. Auch die Oelsaaten sind neuerdings in Folge des warmen Wetters bedeutend kräftiger geworden und berechtigen zu besseren Ernteaussichten als zu Anfang dieses Monats. In den letzten Tagen kamen mit der kälteren Temperatur wiederholt kleine Hagelschauer, die indessen noch keinen Schaden angerichtet haben dürften. Sie waren nur mehr eine Mahnung des Himmels an die säumigen Landwirthe: die Versicherung ihrer Felder gegen Hagelschaden nicht lange zu verzögern. Die Agenten von verschiedenen Versicherungsgesellschaften haben auch ihre Thätigkeit bereits begonnen. — So sind die Aussichten für die nächste Ernte bis jetzt nur günstig und kommt es auf die weiteren Witterungsverhältnisse an, ob die gehegten Hoffnungen sich erfüllen werden. Die schon mehrfach und gut aufgegangenen Erbsen möchten zu ihrer weiteren Entwickelung anhaltend warme Witterung haben.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Pommersche Zentral-Eisenbahn.** Der gemeinschaftlich gefaßte Beschluß des Kommissars, Verwalters und der Verwaltungsräthe dieser Konkursmasse, gegen das Gründerkonsortium Wagner, Oder und Schuster, klagbar in Höhe von 634,654 Thlr. 15 Sgr. vorzugehen, findet seine Ursache in dem Fundament der Klage, welches dahin geht, daß die Verklagten „die Aktien der Gesellschaft im Gegensatz zu den Statuten im Widerspruch mit dem Gesetz, bevor Vollzahlung dafür erhalten war, für Beträge weit unter Pari verkauft haben. Die Werthdifferenz bei diesen Geschäften allein repräsentirt die oben genannte Summe. Die Klage gegen den letzten Verwaltungsrath dieser Bahn, die Herren Kaiser, Bankier in Luckau, Major v. Mellenthein auf Falkenburg, und Schuster, in Höhe von 1,700,000 Thalern begründet sich, wie die Obige, nur mit dem Unterschiede, daß es sich dabei um ein weiterbegebenes Unterpfand handelt, das aus Aktien zu dem genannten Nominalbetrage bestand. Die dritte und letzte Klage gegen den Direktor der Norddeutschen Eiswerke Herrn Bolle ist im Prinzip die wichtigste von Allen. Bolle hat an den Beschlüssen der General-Versammlung vom 29. Dezember 1870, die damals das Statut dieser Bahn genehmigte, Theil genommen. Dieses bestimmt, daß die ersten 10 pCt. der Aktien sofort eingezahlt werden müssen, es sind aber nachweislich von den meisten der Aktionäre nicht einmal der zehnte Theil der 10 pCt. eingezahlt worden, die Konkursverwaltung hat daher um ein Präjudiz zu schaffen, vorläufig einen Aktionär aus der Menge derselben herausgegriffen, um ein richterliches Erkenntniß zu erlangen. Wonach die gezeichneten und bewilligten Aktien der Gesellschaft auch abzunehmen sind. Nach Ausfall dieses Erkenntnisses wird mit den anderen Aktienzeichnern verfahren werden. Letztere Klage dürfte nach früheren Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts zu Gunsten des Verklagten ausfallen.

** **Eisenbahnbau-Gesellschaft F. Pleßner & Co.** Der Aufsichtsrath beruft zum 9. Mai eine außerordentliche Generalversammlung nach Berlin. Gegenstände der Tagesordnung: Bericht der Revisoren resp. der in der Generalversammlung vom 13. c. erwählten Kommission; Beschluß über Dechargenertheilung und event. Neuwahl des Aufsichtsraths.

** **Breslau**, 24. April. Die heutige Generalversammlung der Aktionäre der Breslauer Waggonbau-Gesellschaft Linke hat den Vorschlag des Aufsichtsraths genehmigt, wonach eine Dividende von 3½ pCt. vertheilt werden soll.

** **Liverpool**, 24. April. [Baumwollen-Wochenbericht.]

	Gegenwärtige Woche.	Vorige Woche.
Wochenumsatz	102,000	93,000
desgl. von amerikanischer	62,000	57,000
desgl. für Spekulation	14,000	9,000
desgl. für Export	10,000	9,000
desgl. für wirklichen Konsum	78,000	75,000
Wirklicher Export	7,000	11,000
Import der Woche	71,000	47,000
Vorrath	787,000	800,000
desgl. von amerikanischer	440,000	442,000
Schwimmend nach Großbritannien	552,000	496,000
desgl. von amerikanischer	256,000	258,000

** **Lübbenau-Camenz.** Am 1. Mai wird diese Strecke, welche eine neue direkte Bahnverbindung zwischen Berlin und Dresden herstellt, dem öffentlichen Betrieb übergeben.

** **Konstantinopel**, 23. April. Seitens des „Crédit général ottoman" wird öffentlich bekannt gemacht, daß die Umwechselung abgestempelter Schatzbons der Serien A. und B. gegen konsolidirte Schatzbons de 1873 vom 30. d. M. ab erfolgen kann.

Vermischtes.

* **Werth der menschlichen Gliedmaßen.** Die Colonial Assurance Company in London hat sich um die Menschheit sehr verdient gemacht, indem sie, wie aus der „Deutschen Versicherungs-Ztg." zu ersehen ist, jedem Einzelnen die Möglichkeit giebt, den ganz bestimmten Werth seines Cadavers, in Groschen und Pfennigen ausgedrückt, zu bestimmen. Eine Unfall-Entschädigungs-Tabelle für die mit 1000 Pfd. St. Versicherten ergiebt: für den Total-Verlust eines Auges 140 Pfd. St., beider Augen 350 Pfd. St., eines Armes 140 Pfd. St., beider Arme 350 Pfd. St., eines oder mehrerer Finger 35 Pfd. St., eines Beines 40 Pfd. St., beider Beine 350 Pfd. St., einer Hand 70 Pfd. St., eines Fußes 140 Pfd. St., einer oder mehrerer Zehen 70 Pfd. St. Auch die Brüche sind taxirt, und es ist hiebei zu bemerken, daß für einen doppelten Schlüsselbeinbruch 70 Pfd. St., für einen einfachen aber nur 42 Pfd. St. 10 Sh. gezahlt werden. Ferner wird für einen Bruch der Pelvis und Patella und des Schenkels die gleiche Summe von 85 Pfd. St. gezahlt. An alle Gliedmaßen ist mit großer Vorsorge gedacht, nur an einen integrirenden Theil scheint man nicht gedacht zu haben — die Nase ist in der Tabelle der verunglückten Gliedmaßen nicht enthalten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 25. April.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer Roßner u. Kühl a. Güsten, die Kaufl. Lubasch a. Berlin, Müller a. Nerchau, Schlesinger a. Zilenzig, Schlarbaum a. Gnesen, Schmidt a. Berlin, Radmund a. Erfurt, Markuse a. Bromberg, Fabrikbesitzer Eckardt a. Dortmund, Pastor Walter a. Damgarten, Rentier Negelein a. Berlin.

Bis 5 Uhr Nachmittags eingegangene Depeschen.

München, 25. April. Die neuliche Meldung, die betr. Ministerialkommission habe sich für Einführung der Zivilehe in Baiern ausgesprochen, ist berichtigend dahin zu präzisiren, daß die Kommission nur damit betraut war, zu prüfen, ob ein vom Reichstage angenommenes Gesetz über die Zivilehe in Baiern durchgeführt werden könne.

Börsen-Telegramme.

(Schlußkurse).

Newyork, den 24. April 1874. Goldagio 12¼. ⁵/₂₀ Bonds 1885 120½.

Bis zum Schluß der Abend-Ausgabe ist die Berliner Börsen-Depesche nicht eingetroffen.

Berlin, den 25. April 1874. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 24.			Not. v. 24.
Weizen höher,			Kündig. für Roggen	—	700
April-Mai	88¾	88½	Kündig. für Spiritus	—	60000
Sept.-Okt.	81½	80¾	**Fondsbörse:** ruhig.		
Roggen höher,			Pr. Staatsschuldscheine	92½	92½
April-Mai	61¼	61	Pos. neue 4% Pfandbr.	94¼	94⅛
Juni-August	57¾	57½	Posener Rentenbriefe	97¼	97¼
Sept. Okt.	56¾	56½	Franzosen	191½	190½
Rüböl fester,			Lombarden	85¼	83½
April-Mai	17$\frac{11}{12}$	17¾	1860er Loose	96⅞	96⅝
Mai-Juni	18	17$\frac{11}{12}$	Italiener	63⅛	63
Sept.-Okt.	19⅚	19¾	Amerikaner	100	100
Spiritus ermattd.			Oesterreich Kredit	129¾	127½
loco	21 24	21 22	Türken	40¾	40⅝
April	22 6	22 3	7½proc. Rumänier	44	43⅜
April-Mai	22 6	22 3	Poln. Liquid.-Pfandbr.	67⅜	67½
Juni-Juli	22 17	22 13	Russische Banknoten	93½	93⅜
August-Sept.	22 28	22 25	Oesterr. Silberrente	66½	66½
Hafer, April-Mai	64	62¾	Galizier Eisenbahn	110⅜	110¼

Stettin, den 25. April 1874. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 24			Not. v. 24.
Weizen unverändert,			**Rüböl** matt,		
Frühjahr	88	89	April	—	—
Mai-Juni	86¾	86¾	April-Mai	17$\frac{5}{12}$	17½
Septbr.-Okt.	80½	80¾	Herbst	19	19
			Spiritus fest, loco	22⅙	22¼
Roggen fester,			April-Mai	22¼	22¾
Frühjahr	62	61¾	Juni-Juli	22⅔	22⅔
Mai-Juni	58¾	58¾	August-Sept.	23²³/₂₄	22$\frac{11}{12}$
Septbr.-Okt.	55¾	56	**Petroleum**, Herbst	4$\frac{11}{12}$	4$\frac{11}{12}$

Börse zu Posen

am 25. April 1874.

Geschäftsabschlüsse sind nicht zur Kenntniß gelangt.

± (Produktenverkehr). In dieser Woche hatten wir schönes, warmes Wetter. — Die Getreide-Zufuhr am Markte war kaum nennenswerth, während die Nachfrage für alle Getreidearten lebhaft blieb und mehrfache Abzüge, namentlich in Weizen wie in Roggen aus den Lägern statthatten. Die Preise für Weizen und Roggen gingen wesentlich in die Höhe, die der übrigen Zerealien haben sich gut behauptet; wir notiren: feiner Weizen 92—96 Thlr., mittler 87—89 Thlr., ord. 83—85 Thlr.; feiner Roggen 66—68 Thlr., mittler 64—65 Thlr., ordinärer 63—63¾ Thlr.; große Gerste 64—70 Thlr., kleine 62—68 Thlr.; Hafer 37½—44 Thlr., Buchweizen 52—58 Thlr.; Kocherbsen 67—71 Thlr., Futtererbsen 64—66 Thlr.; Kartoffeln 20—22 Thlr. — Mehl blieb unverändert: Weizenmehl Nr. 0 u. 1 5⅓—6⅔ Thlr., Roggenmehl Nr. 0 u 1 4⅓—5½ Thlr. (pro Ctr. unversteuert).

Das Termingeschäft in Roggen hat nach anfänglicher Stille sich dann etwas günstiger gestaltet, worauf in Mitte der Woche eine Mattigkeit sich geltend machte, die bis zum Schlusse vorherrschend blieb. Ankündigungen in Roggen kamen nur vereinzelt vor.

Spiritus eröffnete in matter Stimmung, die im weiteren Verlaufe der Woche bei reichlicher Zufuhr und andauernden Kündigungen sich immer mehr erweiterte und somit bis zum Schlusse anhielt.

[Privatbericht.] Wetter: schön. **Roggen** matter, per Frühj. 62½ B. u. G., April-Mai 62¼ B. u. G., Mai-Juni 61¾ bz. u. B., Juni-Juli 61¾ bz. u. B., Juli-August 58¾ bz. u. G., Herbst 56¾ G.

Spiritus weichend. Gekündigt —. per April 21½ G., April-Mai 21$\frac{7}{12}$ bz. u. G., Mai 21¹⁷/₂₄ bz. u. G., Juni 21⅝ bz. u. G, Juli 22$\frac{1}{12}$ bz. u. G., August 23⅓ bz. u. B., Septbr. 21$\frac{11}{12}$ bz. u. B., Oktbr. 20$\frac{11}{12}$ bz. u. G. Loco-Spiritus ohne Faß 21 G.

Wöchentlicher Börsenbericht.

HM. Posen, 25. April 1874.

Roggen hatte in der ersten Wochenhälfte in Folge der festeren englischen und französischen Berichte recht feste Haltung; dagegen wurde die Stimmung in den letzten Tagen matt in Folge des überaus schönen, fruchtbaren Wetters. Am Landmarkte war die Zufuhr recht schwach und Waare zum Konsum und Export sehr begehrt. Feine Waare wurde bis 68 Thlr. bezahlt. An der Börse war es im Termingeschäfte still. Die Ankündigungen wurden prompt für auswärtige Rechnung empfangen, wodurch der Kours für Frühjahr recht fest gehalten wurde. Erst die weichenden Kourse, welche von Stettin und Berlin gemeldet wurden, wirkten auch hier nachtheilig ein.

Spiritus. Die Erfahrung, daß hohe Winterpreise billige Frühjahrspreise zu bringen pflegen, hat sich auch diesmal bei Spiritus bewährt. Berlin verfolgt plötzlich weichende Richtung, obwohl gerade dieser Platz ein kleines Lager hat. Die Flaue wurde hauptsächlich durch starke Realisationen von Platzspekulanten hervorgerufen. Sowohl in Stettin als auch in Breslau hat das Ausland Spritabschlüsse zurückverkauft und auch hier haben Verkäufe von Rohwaare für süddeutsche Rechnung stattgefunden. Diese Umstände im Verein mit pariser rückgängigen Koursen sind wohl geeignet, die Spekulation a la hausse ängstlich zu machen, obwohl die kleinen Lagerbestände in Berlin und Stettin einen größeren Rückgang der Preise unwahrscheinlich machen. — An unserer Börse wichen die Preise schnell in Folge starker Kündigungen, so daß das Aprilengagement leicht abgewickelt wurde. Der Beginn des nächsten Monats wird jedenfalls eine bedeutende Kündigung bringen, deren Empfangnahme bis jetzt noch nicht sicher ist. Die Zufuhren sind bereits schwächer und dürften im Mai sich wohl noch bedeutend reduziren. Für breslauer Rechnung wurde per August-September einiges gekauft, dagegen waren auf Wintermonate Abgeber überwiegend vorhanden. Bezahlt wurde April 22¼—21⅞, August 22$\frac{11}{12}$—22½, September 22½—22$\frac{1}{12}$.

Breslau, 24. April. In Folge der ungünstigen auswärtigen Kurse eröffnete die Börse bei sehr lebhaftem Geschäft zu bedeutend herabgesetzten Kursen. Im Verlauf entwickelte sich lebhafte Nachfrage, welche das Kursniveau der österr. Effekten hob. Der Schluß war in Folge sehr ungünstiger Berliner Anfangskurse wieder abgeschwächt. Von heimischen Werthen Schles. Bankverein offerirt und stark rückgängig. Wiener Kurse bekannt. Geld zu Reportzwecken flüssig. Kredit 1 Thlr. Deport bz. u. G. Kredit 128½ a 128¾ a 128¼ a 128½ a 129 a 128 bz. Lombarden 84 a 83¾ bz. Franzosen per Mai 190½ a 190¾ bz. u. G. Schles. Bank 108½ a 106 a 105½ bz. Diskonto-Bank 83½ bz. Maklerbank 80 G. Wechslerbank 70½ bz. Bahnen geschäftslos. Industrieeffekten belebt. Laura 160¾ a 161 a 160 bz. — Nachbörse fester schließend. Kredit 127¾ a 128 bz. u. G. Lombarden 83½. Laura 159¾ a 160.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 23. April. Weizen 85—89 Rt., Roggen 66—70 Rt. Gerste 75—80 Rt., Hafer 67—69 Rt. Alles pro 2000 Pfd.

Stettin, 24. April. Wetter: schön. + 16° R. Barometer 28 6. Wind: SW. — Weizen per Frühjahr höher, sonst niedriger, per 2000 Pfd. loko gelber 74—87 Rt., weißer 80—89 Rt., Frühjahr 88¼—½ Rt. bz., Mai-Juni 86¾—½ bz., Juni-Juli 86½—86—86½ bz., Juli-August 85½ bz., B. u G, Aug.-Septbr. 85—84¾ bz, Sept.-Oktbr. 80¾—80 bz. — Roggen niedriger, per 2000 Pfd. loko russ. 60-62 Rt., inländ. 62—65 Rt., Frühjahr 61¾—½—¾ bz., in einem Falle 62½ bz, Mai-Juni 58⅞—⅝—¾ bz., Juni-Juli 58½—57¾—58 bz, Juli-Aug. 57½ B. u. G, Septbr.-Okt. 56—55½ bz. — Gerste wenig verändert, per 2000 Pfd. loko 68—71 Rt. — Hafer stille, per 2000 Pfd. loko 58—64 Rt. — Erbsen stille, per 2000 Pfd. loko 58—62 Rt. — Winterrübsen matt, per 2000 Pfd., per April-Mai 85 B., Sept-Okt. 89¾ bz. — Rüböl flau, per 200 Pfd. loko bei Kleinigkeiten 18⅓ Rt. B., April-Mai und Mai-Juni 17½ bz., Septbr.-Oktbr. 19, 18$\frac{11}{12}$ Rt. bz., Okt.-Nov. 19⅙ bz. — Spiritus, niedriger, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 22¼ Rt. bz., Frühjahr 22¾—⅔—¾ bz., Mai-Juni 22¹³/₂₄—½—¹¹/₂₄ bz., Juni-Juli 22⅔ bz., B. u. G., Juli-August 22$\frac{11}{12}$—⅞ bz., August-Sept. 22²³/₂₄—⅞ bz. — Angemeldet: 8000 Ctr. Weizen, 16,000 Ctr. Roggen, 500 Ctr. Rüböl, 30,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 83¾ Rt., Roggen 61¾ Rt., Rüböl 17½ Rt., Spiritus 22¹¹/₂₄ Rt. — Petroleum loco 4⅝ Rt. B., Regulirungspreis 4$\frac{7}{12}$ Rt., Septbr.-Oktbr. 4⅝—$\frac{11}{12}$ bz., B. u. G. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 24. April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Offiziell gekündigt: 3000 Ctr. Roggen und 15,000 Liter Spiritus.

Roggen per 1000 Kilo wenig verändert, abgelaufene Kündigungsscheine —, per April u. April-Mai 61¼—½ bz., Mai-Juni 61¾ B., Juni-Juli 62½ bz. — Weizen per 1000 Kilo 86 B. — Gerste per 1000 Kilo 70 B — Hafer per 100 Kilo per April-Mai 59¾ G. — Raps per 1000 Kilo 82 B. — Rüböl matter, loco 18 Rt. B., per April, April-Mai und Mai-Juni 17⅞ B, Septbr.-Oktbr. 19⅛—19—18²³/₂₄—19 bz. — Spiritus matter, per 100 Liter loco 22⅓ Rt. B., 22 G., per April u. April-Mai 22½—½ bz., Mai 22$\frac{7}{12}$ bz., Mai-Juni 22$\frac{5}{12}$—½ bz., G. u. B., Juni allein 22¾ bz., Juni-Juli 22¾ B., ⅔ G., Juli-August 22⅞ G., August-Sept. 23 B. — Zink ohne Umsatz

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 24. April. (Landmarkt.)

		In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms: feine			mittle			ord. Waare		
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.	Weizen w.	9	7	6	8	28	—	8	10	—
	do. g.	9	2	6	8	28	—	8	10	—
	Roggen	7	4	—	6	20	—	6	6	—
	Gerste	7	7	6	6	27	6	6	12	6
	Hafer	6	7	—	6	—	—	5	22	6
	Erbsen	6	12	6	6	2	6	5	22	—

	Per 100 Kilogramm	feine Rt.	Sgr.	Pf.	mittle Rt.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Rt.	Sgr.	Pf.
Festsetzg. der Handels-Kommission.	Raps	7	27	6	7	17	6	6	12	6
	Winterrübsen	7	12	6	6	22	6	6	7	6
	Sommerrübsen	7	12	6	6	22	6	6	7	6
	Dotter	7	7	6	6	27	6	6	7	6
	Schlaglein	9	15	—	8	15	—	7	10	—

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Breslau, 24. April. [Bericht über den breslauer Produktenmarkt.] Preisnotirung per 100 Kilogramm netto.

Weizen unveränd., weißer 8⅓—9½—9⅓ Thlr., gelber 8½ bis 8⅚ bis 9⅓ Thlr. — Roggen unveränd., schles. 6½—7$\frac{1}{12}$—7⅕ Thlr. — Gerste behauptet, schles. 6⅔—7⅓ Thlr., galizische 5⅓—6$\frac{1}{12}$—6$\frac{7}{12}$ Thlr. — Hafer ruhig, schles. 5⅔—6⅓ Thlr., galizischer 5⅓—5⅝ Thlr. — Erbsen begehrt, Koch-Erbsen 6½—6¾ Thlr., Futter-Erbsen 5⅚ bis 6$\frac{1}{12}$ Thlr. — Wicken still, schles. 5⅔—5$\frac{11}{12}$ Thlr. — Bohnen wenig zugeführt schles. 7—7⅓ Thlr., galizische 6⅔—7 Thlr. — Lupinen matt gelbe 5⅓ bis 5½ Thlr., blaue 4½—4⅔ Thlr. — Mais offerirt, 6—6½ Thlr. — Oelsaaten unveränd., Winterraps 7⅙—7⅔—8$\frac{1}{12}$ Thlr., Winterrübsen 6⅔—7⅓—7$\frac{7}{12}$ Thlr., Sommerrübsen 6½—7⅓—7$\frac{7}{12}$ Thlr., Dotter 6½—7⅓—7⅕ Thlr. — Schlaglein fest, 8—9—9½ Thlr. — Hanfsaamen beachtet, 6½—6⅔ Thlr.

Preisnotirung per 50 Kilogramm netto.

Rapskuchen unverändert, schlesischer 2½—2$\frac{5}{12}$ Thlr. ungarischer 2⅓—2½ Thlr. — Kleesaat nominell, weiß 12—14—17—20 Thlr., roth 10—12—14½—15½ Thlr., schwedisch 18—19—21 Thlr., gelb 4½—5½ Thlr. — Thymothee wenig Geschäft, 9—10½—12 Thlr. — Leinkuchen 3⅓—3⅔ Thlr.

Der heutige Markt verkehrte bei unveränderten Preisen in ruhiger Haltung. Roggen in feiner trockener Waare war leicht verkäuflich.

Bromberg, 24. April. (Marktbericht von A. Breidenbach.) Wetter: schön. Nachts Reif. Morgens 8° +, Mittags 16° +.

Weizen hochbunt und weiß 83—85, bunt und hellbunt 78—82, klauspitzig und bezogen 68—75 Thlr. — Roggen feiner 61—63, geringerer 57—60 Thlr. — Gerste große, bruchfrei grobkörnig 63—66, geringere 58—62 Thlr.; kleine 58—62 Thlr. — Erbsen Koch- 60-62, Futter- 55—60 Thlr. — Hafer 56—60 Thlr. (Alles per 1000 Kilogr. nach Qual. u. Effektivgewicht.) — Spiritus 21½ Thlr. per 100 Liter a 100 pCt. (Br. Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
24 April	Nachm. 2	27" 10‴ 31	+ 14°6	SW 1	ganz heiter Ci-st.
24 „	Abnds. 10	27" 9‴ 62	+ 10°0	WNW 0-1	ganz heiter.
25 „	Morgs. 6	27" 9‴ 04	+ 8°7	W 0-1	heiter, Ci., Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. April 1874 12 Uhr Mittags 2,04 Meter.
„ „ 24. „ „ „ „ „ 1,94 „

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.